

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 11.03.2019**

### **Aufbau neues Satteldach auf bestehende Halle als Ersatz für das abgebrannte Satteldach, Obere Hauptstraße in Wang**

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Die Errichtung eines Satteldaches anstelle des abgebrannten Daches ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zulässig, da es sich um eine alsbaldige Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten, durch Brand zerstörten Gebäudes, handelt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit Doppelgarage in der Bachstraße in Pfettrach**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Pfettrach, Bachstraße (Außenbereich), so dass das Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch) zulässig ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Petition an den Bayerischen Landtag - Verkehrssituation in der Gemeinde Wang im Zusammenhang mit Staatlichen Straßenbaumaßnahmen**

Die Gemeinde Wang richtet eine Petition an den Bayerischen Landtag. Dieser überprüft dann durch den Petitionsausschuss im Rahmen seines Kontrollrechts über die Staatsregierung die beanstandeten behördlichen Entscheidungen und holt dazu schriftliche Stellungnahmen der zuständigen Staatsministerien ein. Ziel ist es, Lösungen für die in der Petition aufgezeigten Probleme in der Gemeinde Wang im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten außerhalb der formellen Rechtswege zu finden.

Petition: Die Verkehrssituation in der Gemeinde Wang hat sich im Laufe der letzten Jahre dramatisch zugespitzt. Der Schwerlastverkehr auf den Staats- und Kreisstraßen hat in einer Weise zugenommen, die jenseits jeglichen gesunden Wachstums liegt. Die ökologisch sinnvolle Ergänzung der aktuellen Verkehrsadern durch Radwege wird seit Jahren nicht bearbeitet. Dagegen werden gleichzeitig Baustellen im Bereich der Staatsstraßen aufgetan, welche zu einem exorbitanten Umleitungsverkehr und einer nicht mehr hinzunehmenden Belastung der Gemeindestraßen führt.

An den Bayerischen Landtag ergeht somit folgende Petition mit der Bitte, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, dass

1. die beiden Baustellen „Brücke über den Mauerner Bach“ und „Sperrung der St 2045 (Ligeder Berg)“ unmittelbar fertiggestellt werden,
2. die entstandenen Schäden und daraus folgenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen in vollem Umfang ersetzt werden,
3. der Ausbau der St. 2085 im Bereich Thalbach und Zieglberg endlich in Angriff genommen wird,
4. schnellstmöglich der Anschluss zwischen der neu erstellten Radbrücke der Stadt Moosburg über die Amper und dem Radweg nach Mauern hergestellt wird.

Die Bürger der Gemeinde Wang sind wegen der oben beschriebenen unhaltbaren Zustände an den Grenzen der Belastbarkeit angelangt. Bitte veranlassen Sie, dass deshalb schnellstmöglich für Abhilfe gesorgt wird.

### **Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit Bayernwerk Netz GmbH**

Der bestehende Strom-Konzessionsvertrag endet zum 06.07.2019. Zum gleichen Zeitpunkt läuft auch der bisherige Straßenbeleuchtungs-Dienstleistungsvertrag aus.

Zwischen der Gemeinde Wang und der Bayernwerk Netz GmbH wurde für den Zeitraum vom 07.07.2019 bis 06.07.2039 bereits ein neuer Strom-Konzessionsvertrag abgeschlossen.

Auf Wunsch des Bayerischen Gemeindetages soll beim Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages die Verpflichtung zur Errichtung, Unterhaltung und Belieferung einer elektrischen Beleuchtungsanlage auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gesondert geregelt werden.

Der Gemeinderat beschließt, mit Bayernwerk Netz GmbH einen neuen Straßenbeleuchtungsvertrag abzuschließen.